Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 91

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bis 500,000 Fr., auf 3-4 Jahre vertheilt, faum erheblich drudend auf unfere Bundesfinangen einwirfen wurden.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Bunsche, es mögen unsere Bundesbehörden der Thuner Rafernenangelegenheit diejenige ernergische Ausmertsamleit schenken, die sie verdient, und mit der Bitte an unseren Rameraden, ihren Unsichten über diesen Gegenstand Worte zu geben, damit derselbe — allseitig geprüft, — eine möglichst zweckmäßige Erledigung sinde.

Das Alter ber englischen Generale

in den spanischen Feldzügen im Anfang dieses Jahrhunderts und im jegigen Krieg bietet mancherlei Stoff jum Nachdenten, wir ftellen daber daffelbe jur Bergleichung auf:

at Designerupung	3 441 4		
1808.		1854.	
Wellington	33 Jahre	Raglan	67
Anglesea	34	Bourgogne	73
Dalhousie	33	Brown	65
Strafford	36	Lacy Evans	68
Hill	33	England	62
Beresford	39	Cathcart	61
Murray	40	Lucan	55
Combermere	31	Fylden	66
Londonderrn	32	Cator	69
7 g	9 9	Strangwans	66
×		Dundas	67
		Rokebn	\$7

Intereffant ift die Vergleichung mit dem Alter der französischen Generale in diesem Kriege, die meistens im fraftigsten Mannesalter von 40—50 Jahren stehen. Noch jünger waren die Marschälle der Napoleonischen Periode; war doch Napoleon selbsterst 35 Jahre alt, als er Kaiser wurde und erst 52, als er starb!

Schweiz.

ueber die Arbeiten der Bulverfommiffion theilt der "Bund" Folgendes mit: 2m 5. d. ift bier die fog. Bulvertommiffion (beftebend aus den Oberften Burftemberger von Bern, Delarageag von Laufanne, Woß von Burid, Goldtin von Lugern, Oberfil. Bergog von Marau und ten Dauptleuten v. Planta von Reichenau und Baugg von Bern) wieder jufammengetreten und fest, den 6. d. M., ibre Bevathungen fort. In ibrer erften Sigung ift fie ju dem Schluffe getommen, bag, um ein gutes Bulver ju erzielen, vor Allem eine mog. lichte Gleichmäßigfeit im Medanismus und eine gleich. artige Bearbeitung in fammtliden Bulvermublen bergeftellt werden muffe. Ferner balt fie für ratbfam, einen Experten nach dem Ausland abzuordnen, um die fremden Erfahrungen in diefem Fabrifationszweig auf den einbeimifden Bulvermublen ju Rupe ju gieben. Für Bewebre mit gezogenen Laufen ift bas rundfornige, fur bie Artillerie bas edige Bulver als zwedmäßiger erachtet worden. Die Rommiffion empfiehlt folgende Bulvernum. mern je nad Beftalt, Grofe und Beftimmung verarbei. ten gu laffen :

Aro.	Geffalt.	Größe in Bunften.	Befimmung.
1	rund	2	Jagdpulver.
2	. "#	3)	Stuperpniver.
3	// //	4) 5	Infanteriepulver
***	edis	6)	
6 7	"	7 7 8	Artilleriepulver.
, 8	"	9)	
9	"	10 {	Sprengpulver.
10	"	12)	

Befentlich ift auch, baf uber alle Buivermublen eine permanence Oberauffict erfellt und namentlich bas Rriegspulver vor feiner Ablieferung an die Arfenale jeweilen einer genauen Brufung unterworfen wird. Diefür ift ein befonderes Regulativ nötbig, mit deffen Entwerfung die DD. Wurftemberger, Goldlin und Dog beauftragt find. Per Bulververwalter, Dr. Dberft v. Sinner, anertennt, daß bie Bulverfabritation eine Zeitlang vernachläßigt murde, indem das Beffreben, einer über. großen Radfrage ju genugen, ber Qualitat bed Fabri. tats Gintrag getban babe. Runftig foll daber den Mul. lern tein größeres Quantum aufgegeben werden, ale fie in beffimmter Beit tabellos ju erfiellen im Stande find. Des Fernern empfiehlt die Rommiffion ben Antauf bes Salpetere in England, weil er von andern ganbern bejo. gen für die Bermaltung einen Berluft von mindeftens Rr. 200,000 veranlaffen murbe. In jenem Falle wird es dann auch möglich fein, bas Bulver etwas mobifeiler abjulaffen, ale bither, und zwar in folgenden Berbalt. niffen :

Bulvernummer, Bisberig. Breis. Runftig. Breis (pr. Bfb.)

Die anfänglich zu Artilleriepulver beftimmte Rr. 7 mit 8 Bunkten ift nachträglich für diefen 3wed zu grob erfunden und nun ale Sprengpulver behandelt worden. Den nach dem Ausland zu fendenden Experten foll eine genaue Inftruktion mitgegeben werden, deren Redaktion einige Mitglieder der Rommiffion übernommen haben.

"Brobeweise find zwei Bulverfage confiruirt worden: ber eine ju 75 % Salpeter, 11 1/2 % Schwefel und 131/2 % Roble; ber andere ju 771/2 % Salpeter, 9 % Schwefel und 13 1/2 % Roble. Lettere Combination wird als die vorzüglichere erachtet; je weniger Schwefel nam. lich der San enthält, um fo meniger Rudftand laft das Bulver und um fo befferen Ginflug übt es auf die Burf. weite fomobl beim Stuper als (wie die Broben erwiesen) bei turgen, langen und großen Morfern. Das rundfornige Bulver fest meniger Craffe an und lagt fic baber auf bie gange beffer laden, weghalb bie Rrn. 2:und 3 als Stuperpulver befonders annehmbar erfdeinen. Dande balten noch die f. g. Bapierprobe als in allen gallen maß. geblich; es bat fich aber ergeben; daß die Bapier- und die Schiefprobe nicht immer parallel laufen. Die befte Probe bleibt flets die mit der Waffe, für welche das Bulver bestimmt ift.

— Der Bundebrath bat dem herrn hauptmann Berop von Genf jum Zwede feiner militarischen Ausbildung im Ausland aus den von der Bundesversamm-lung genehmigten Subsidien einen Beitrag defretirt. fr. Berop ift namentlich Willens, durch das Studium ber verschiedenen Art und Weise der Bulverfabrisation im

Ausland die diesfallfigen Erfahrungen feinem Baterlande | ju Rupen gu maden.

- Dem Genielieutenant Frotte, welchem ber Buns beerath eine Unterftugung zu feiner militarischen Aussbildung auf ber Kriegsschule zu Met zugefagt, ift bie Aufnahme in biese Anftalt von ben französischen Behors ben nicht bewilligt worben, weil, wie es scheint, Aussländer überhaupt keinen Zutritt erhalten.

— Die Eingabe bes ichweiz. Offizierebereins, melche bei ber letten Berfammlung in Lieftal beschloffen worden und die verschiedene Berbefferungen im Militarwesen, so bei ber Organisation ber Centralschule in Thun und die Abhaltung größerer Truppenzusammenzüge empfiehlt, wird burch den Bundebrath ben eidgen. Rathen vorgelegt werden.

Bern. Die Militarbireftion ift vom Regierungsrathe ermächtigt worben, ben Kavalleriepferbearzten, gleich wie bei ben Artilleriepferbearzten bereits geschieht, bei vorkomm enden Dienstanlaffen Reitpferbe auf Rosten bes Staates zu liefern, ober benfelben für bas halten von Reitpferben eine ben jeweilen laufenben Miethspreisen gleiche Entschäbigung zu leiften, und zwar letteres rudwirtenb schon für bas laufenbe Jahr.

Burich. Gin Beteran. Die Gitg. 3tg. meltet: Um s. Dez. wurde in Babenfdweil, feinem Geburts orte, herr heinrich Steffan, Ritter der Ebrenlegion und gewesener hauptmann der toniglich frangonichen Garde, fiebenzig Jahre alt, jur Erde beffattet. Steffan, durch

und burd Goldat, diente mit Auszeichnung und Ereue unter allen Berbaltniffen. Strenge in feinen Begriffen von militarifder Ebre, tonnte er es, in fein Baterland jurudgefebrt, nicht uber fic bringen, Mitglied bes Gr. Rathes des Rantons Burid ju bleiben, ale ju Unfang ber Dreifigerjabre bie Babl eines Mitgliedes ratifigirt wurde, bas fich fruberbin in einem andern auswartigen Dienfte der Defertion schuldig gemacht batte. Im Jahre 1832 jum Oberflieutenant der gurderifden Infanterie ernannt, mar es dem an ftrenge Ordnung gewöhnten Of. figier ebenfo neu als miderftrebend, Milizen ju fommanbiren, deren Disziplin damals gerade in bobem Grate gelodert mar und nichts fonnte ibn bewegen, bas ibm übertragene Bataillonefommando länger beizubehalten; er jog fich gang und bleibend von allen öffentlichen Stellen jurud.

Bafel. Militarifdes. Unfere Militargefeufdaft bat letten Samftag die Bunfcharteit eines Cadettentorps für unfere Jugend in einer langen und gründlich geführten Distuffion besprochen und bat zur weiteren Erduerung dieser Frage eine Commission aus 6 Mitgliebern ausgestellt, welche fich einerseits mit den Erziebungs- und Schulbehörden in Rapport feten son, andererseits die militarischen und finanziellen Fragen eines solchen Corps zu beleuchten hat. Wir begrüßen diesen Anfang mit Freuden und werden unsern Lefern über den Fortgang der Sache Mittbeilungen machen.

Bücher Anzeigen.

3m Berlage ber Unterzeichneten Buchhandlung ift fo eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Militärpolitik. Von Wilhelm Schulz-Bodmer.

Dit befonderer

Beziehung auf die Wiederstandskraft der Schweiz und den Kampf des Milzheeres gegen stehende Heere.

- 1. Abschnitt. Das schweizerische Boltsbeer, berglichen mit ftebenden heeren.
- 2. " Organisation und Formation bes burch Bifeniere und Bioniere verftärften Fuß-
- 3. " Taftifche Verwendung bee Fufivolfe zum Gefechte.
- 4. " Militärifche Strafen und Belohnungen. Finanzieller Operationsplan.

Anhang.

- 1. Macchiavelli über militarifche Strafen und Beloh. nungen.
- 2. Roften und vollewirthichaftliche Rachtheile bes ftebenben heerwesens in Europa.
- 3. Tabelle über Stellvertretungefummen.
- 4. Auswanderung von Militärpflichtigen.
- Militarifche Strafen und Belohnungen. | 5. Borguge und Difftanbe bes englifchen Beerwefens.
 - . 6. Die projeftirte Militargefengebung in Franfreich.

Preis 3 Ihlr.]

Leipzig, Berlag von J. J. Weber.

[Preis 12 Frce.

In der Comeighanfer'ichen Berlagebuchbandlung in Bafel ift foeben erichienen und durch alle Buchbandlungen zu beziehen:

Anleitung

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalftab der eidg. Bundesarmee, von 28. Nüstow.

Mit 9 Ridnen.
288 Seiten eleg, broch. Fr. 3. —
Diefes handbuch ift iedem schweizerischen General-fabsoffizier unentbebrlich; es ift eine nothwendige Erganzung des eidg. Reglementes für den Generalfab, beffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun seinen Ersab findet. Der Name des Verfaffers burgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

Schule und Feld,

por

C. G. Diepenbrod,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. -

Gine prattifche Anweisung für jeden Reiter u. Bferdebesither. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Berfaffer die wichtige und schwierige Runft des Reitens auffaßt.